

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung der IV. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 26. Juni 1953.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Dritten Präsidenten Endl (Seite 299).
2. Begrüßung der im Sitzungssaal anwesenden Jugendsinggruppen durch Dritten Präsidenten Endl und Ansprache desselben.
3. Abwesenheitsanzeigen (Seite 299).
4. Mitteilung des Einlaufes (Seite 300).
5. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 300 und Seite 311). Redner: Abg. Dubovsky (Seite 304), Abgeordneter Dr. Steingötter (Seite 306), Abg. Prof. Zach (Seite 308); Abstimmung (Seite 311).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich, Rechnungsjahr 1952. Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 311); Abstimmung (Seite 312).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß über den Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1951. Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 312); Abstimmung (Seite 313).

Antrag des Schulausschusses, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Dezember 1948, LGBl. Nr. 35 1949, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz [LDHG]), abgeändert wird. Berichterstatter Frau Abgeordnete Czerny (Seite 313); Abstimmung (Seite 313).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Dienstpostenplan 1953/54 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Frau Abgeordnete Czerny (Seite 313); Abstimmung (Seite 314).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Dienstpostenplan 1953/54 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich. Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 314). Redner: Abg. Pospischil (Seite 315); Abstimmung (Seite 316).

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (um 13 Uhr 45 Minuten): Ich eröffne die Sitzung.

(Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt der Dritte Präsident zunächst die im Sitzungssaal anwesenden Jugendsinggruppen, und zwar den Mädchenchor der Hauptschule Waidhofen an der Ybbs und die Singgemeinschaft des Ländlichen Fortbildungswerkes Kammerndorf. — Professor Gönnner vom niederösterreichischen

Landesschulrat entbietet sodann im Namen des Ländlichen Fortbildungswerkes dem Präsidenten und den Herren Abgeordneten die Grüße der Jugend und dankt den gewählten Vertretern des Landes Niederösterreich für die Arbeit, die sie für das Volk und auch die Jugend geleistet haben. Ein Mädchen und ein Knabe der Singgruppen überreichen sodann dem Präsidenten Blumensträuße. — Die beiden Jugendgruppen singen anschließend zwei Volkslieder.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (nach dem Vortrag der Volkslieder): Es ist heute das erste Mal, daß niederösterreichische Jugend vor den gewählten Vertretern des Landes gesungen und damit eine Verbindung zu ihnen hergestellt hat.

Die Blumengrüße, die dem Hohen Hause gelten, nehme ich für dieses dankend entgegen.

Im Namen des Landtages danke ich euch im besonderen für eure Darbietungen, mit denen ihr uns eine große Freude bereitet habt, ihr, der Mädchenchor der Hauptschule Waidhofen an der Ybbs und die Singgemeinschaft des Ländlichen Fortbildungswerkes Kammerndorf, seid aus mehr als 400 niederösterreichischen Jugendchören auserwählt, mit acht anderen Chören bei dem großen Wettbewerb des Bundessingens der österreichischen Jugend das Land Niederösterreich zu vertreten. Auf diese Auszeichnung könnt ihr besonders stolz sein und ich bin überzeugt, daß ihr euch dieses Vertrauens würdig erweisen werdet.

Der Gesang und besonders unsere Volkslieder sind ja ein wesentlicher Teil der österreichischen Kultur, durch die unser Vaterland in der ganzen Welt bekannt und beliebt wurde. Wir freuen uns, daß das Singen in den Schulen wieder mehr gepflegt wird und daß unsere niederösterreichische Jugend ihren ganzen Ehrgeiz einsetzt, um auch hier an vorderster Stelle zu stehen. Welch wertvolles kulturelles Gut unser Volkslied ist, werdet ihr vielleicht erst später einmal in vollem Umfang verstehen. Wird doch dadurch ein Stück ureigensten Brauchtums unseres Volkes von einer Generation auf die andere übertragen und damit ein Bindeglied zur Vergangenheit unserer Heimat, die dadurch in

unserem Volk lebendig bleibt, geschaffen. Gerade ihr, die ihr in der Schule und im Elternhaus die Möglichkeit habt, das Volkslied zu lernen, seid die Berufensten, es hochzuhalten und später in die Herzen eurer Kinder zu verpflanzen. Dies ist geradezu eine heilige Verpflichtung, die ihr eurem Vaterlande schuldig seid.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ Dieses Sprichwort birgt eine große Wahrheit. Dort, wo froher Gesang ertönt, dort können nur gute Menschen sein. Und darum rufe ich euch zu: Vergeßt niemals unsere Volkslieder, die mit unserer Heimat und mit unserem Boden so stark verwurzelt sind, haltet sie in Ehren, sie werden euch viel Freude bereiten und ihr werdet damit unserem Vaterland für seine Stellung in der Welt einen großen Dienst erweisen.

Ich danke euch nochmals und besonders auch euren Lehrern und Chorleitern, die den großen erzieherischen Wert des Liedes erkannt haben und die durch die besondere Pflege des Volksliedes in der Jugend wesentlich dazu beitragen, daß aus unserer Jugend einmal aufrechte Niederösterreicher und damit auch gute Österreicher werden. Für den Endkampf am Samstag wünsche ich euch besten Erfolg.

(Nach einer kurzen Pause, während die Singgruppen den Sitzungssaal verlassen): Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Präsident S a ß m a n n wegen Krankheit und Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. K a r g l.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER *(liest)*:

Vorlage der Landesregierung, betreffend Haftung des Landes Niederösterreich für ein von der Newag bis zur Höhe von 300 Millionen Schilling aufzunehmendes Darlehen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Überschreitungsbewilligung beim außerordentlichen Kredit des Voranschlages 75—61 und Darlehensaufnahme bei der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse)*: Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 380 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951, zu berichten.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung legt hiermit dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 1951 bildete der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951, der vom Hohen Landtag in seinen Sitzungen am 19., 20., 21. und 22. Dezember 1950 genehmigt wurde.

Der Aufbau dieses Voranschlages nach seinen Teilen und die Gliederung der einzelnen Teile sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluß zugrunde gelegt. Er enthält daher in erster Linie die aus dem Voranschlag sich ergebende veranschlagte Gebarung, ferner die nicht veranschlagte wirkliche Gebarung unter der Bezeichnung „Außerplanmäßige Gebarung“ und schließlich auch die unwirksame Gebarung mit den Vorschüssen, Verlägen und Fremden Geldern.

Entsprechend dem Voranschlag besteht der Rechnungsabschluß der veranschlagten Gebarung aus zwei selbständigen Teilen: dem Rechnungsabschluß der ordentlichen Gebarung, welche die den laufenden Bedürfnissen der Verwaltung dienenden Einnahmen und Ausgaben umfaßt, und dem Rechnungsabschluß der außerordentlichen Gebarung mit den einmaligen, nicht regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, deren Bedeckung zum Teil aus außerordentlichen Einnahmen erfolgt.

Der Druckvorlage ist weiter ein „Anhang“ beigegeben, welcher verschiedene Nachweisungen, wie eine solche über den Personalaufwand, den Schuldenstand usw., enthält.

Nach diesen einleitenden Ausführungen wird über das materielle Ergebnis der Gebarung des Jahres 1951 folgendes berichtet:

I. Gesamte wirksame Gebarung

Die gesamte wirksame Gebarung, das ist die veranschlagte und die außerplanmäßige Gebarung, hat folgende Ergebnisse gezeitigt:

Die ordentliche Gebarung hat Einnahmgebühren von 410,754.989.43 S ergeben. Die Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen 358,907.078.81 S; es ergab sich daher ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 51,847.910.62 S, der zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung ver-

wendet und diesem Gebarungsteil als Einnahme zugewiesen wurde.

Die Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung betragen mithin, wie eingangs ausgewiesen, 358,907.078.81 S, zuzüglich der Zuführung in die außerordentliche Gebarung von 51,847.910.62 S, zusammen 410,754.989.43 S.

Gegen die ordentlichen Einnahmen gleicher Höhe ist die Bilanz der ordentlichen Gebarung ausgeglichen.

Die außerordentliche Gebarung hat Ausgaben von 96,858.596.45 S ergeben.

Als teilweise Bedeckung stehen veranschlagte eigene Verwaltungseinnahmen dieser Gebarung von 1,174.289.50 S und die erwähnte Zuführung aus der ordentlichen Gebarung von 51,847.910.62 S, daher zusammen 53,022.200.12 S zur Verfügung.

Der Abgang der außerordentlichen Gebarung hätte somit 43,836.396.33 S betragen.

Dieser Abgang wurde durch eine nicht veranschlagte Zuweisung von Rücklagen, die sich aus einem Überschuß der außerplanmäßigen Gebarung ergeben haben, im Betrage von 728.878.67 S sowie den nicht veranschlagten Erlös aus aufgenommenen Darlehen von 11,500.000.— S, zusammen daher von 12,228.878.67 S zum Teil abgedeckt.

Die außerordentliche Gebarung schließt somit in ihrem Endergebnis mit einem Abgang von 31,607.517.66 S.

Dieser Abgang wurde als Einnahmegebühr vorgeschrieben und als Einnahmerückstand ausgewiesen. Hierdurch wurde einerseits die außerordentliche Gebarung und damit auch die gesamte wirksame Gebarung saldiert, andererseits auch festgelegt, daß der Abgang späterhin — entweder durch voranschlagsmäßige Vorsorge einer Ausgabeposition in den kommenden Jahren oder aus eventuellen Gebarungsüberschüssen — abgedeckt werden muß.

Die außerplanmäßige Gebarung hat bei Einnahmen von 785.033.10 S und Ausgaben von 56.154.43 S einen Überschuß von 728.878.67 S zur Folge, welcher den Rücklagen zugewiesen und, wie bereits ausgeführt, weiterhin zur teilweisen Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung verwendet wurde.

Die außerplanmäßige Gebarung ist somit rechnermäßig ausgeglichen.

Aus den Ausführungen folgt daher, daß sich die Gesamteinnahmen der wirksamen Gebarung wie folgt zusammensetzen:

Aus ordentlichen Einnahmen 410,754.989.43 Schilling, aus außerordentlichen Einnahmen, und zwar Verwaltungseinnahmen 1,174.289.50 Schilling, Zuführung aus der ordentlichen

Gebarung 51,847.910.62 S, nicht veranschlagte Zuweisung aus Rücklagen 728.878.67 Schilling, Erlös aus aufgenommenen Darlehen 11,500.000.— S und aus außerplanmäßigen Einnahmen 785.033.10 S, daher zusammen 476,791.101.32 S.

Die Gesamtausgaben betragen 508,398.618.98 Schilling, so daß der Abgang von 31,607.517.66 Schilling, wie angeführt, noch abzudecken bleibt.

II. Vergleich mit dem Voranschlag

A) Gesamtgebarung

Die Bedeckung der gesamten veranschlagten Gebarung war laut Voranschlag mit 359,722.500.— S vorgesehen.

Die Einnahmegebühr der gesamten veranschlagten Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschluß auf 476.006.668.22 S.

Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 116,283.568.22 S.

Zwecks Vergleiches mit dem Voranschlag ist hiervon der in den Einnahmen enthaltene Erlös aus Darlehen im Betrage von 11,500.000.— S abzuziehen, der zur teilweisen Bedeckung der außerordentlichen Gebarung aufgenommen wurde und welcher im Voranschlag nicht enthalten war.

Gegen den Voranschlag sind daher Mehreinnahmen von 104,783.568.22 S zu verzeichnen. Davon sind tatsächliche Mehreingänge (ordentliche und außerordentliche Einnahmen) 79,935.657.60 S, der Rest von 24,847.910.62 S entfällt auf die Mehrzuweisung aus der ordentlichen in die außerordentliche Gebarung.

Die gesamten veranschlagten Ausgaben betragen nach dem Voranschlag 423,838.700.— Schilling. Die Ausgabegebühr nach dem Rechnungsabschluß stellt sich auf 507,613.585.88 Schilling. Gegen den Voranschlag sind daher Mehrausgaben von 83,774.885.88 S entstanden; darin ist die oben angeführte Mehrzuweisung im Betrage von 24,847.910.62 S enthalten.

Der Rechnungsabschluß weist somit gegen den Voranschlag ein um 21,008.682.34 S günstigeres Ergebnis aus, das auf die bedeutend günstigere Einnahmenentwicklung zurückzuführen ist.

Der für die ordentliche und die außerordentliche Gebarung veranschlagte Gesamt- abgang von 64,116.200.— S vermindert sich daher auf einen Abgang von 43,107.517.66 S laut Rechnungsabschluß.

Durch den bereits angeführten Erlös aus aufgenommenen Darlehen von 11,500.000.— S wurde der Abgang auf 31,607.517.66 S weiter herabgesetzt.

Der schließlich verbleibende Abgang, der

zur Gänze aus der außerordentlichen Gebarung herrührt, wurde in der außerordentlichen Gebarung zur Gebühr vorgeschrieben und als Einnahmenrückstand ausgewiesen; er ist in den kommenden Gebarungsjahren hereinzubringen.

B) Ordentliche Gebarung

Die Bedeckung der ordentlichen Gebarung war mit 330,886.500.— S veranschlagt. Die Einnahmengebühr der ordentlichen Gebarung stellt sich nach dem Rechnungsabschluß auf 410,754.989.43 S. Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von 79,868.489.43 S.

Das Erfordernis der ordentlichen Gebarung war im Voranschlag mit 356,619.500.— S festgesetzt. Die Ausgabegebühr der ordentlichen Gebarung beläuft sich nach dem Rechnungsabschluß auf 410,754.989.43 S. Der Mehraufwand beträgt somit 54,075.489.43 S. Gegen den Voranschlag ist daher die Bilanz der ordentlichen Gebarung um 25,793.000.— S günstiger.

Der im Voranschlag vorgesehene Abgang von 25,793.000.— S ist daher zur Gänze hereingebracht und die ordentliche Gebarung bei gleichhohen Einnahmen und Ausgaben rechnungsmäßig ausgeglichen.

Bemerkt wird, daß im Erfordernis der ordentlichen Gebarung eine Zuführung an die außerordentliche Gebarung im Betrage von 51,847.910.62 S enthalten ist, die zur teilweisen Bedeckung dieser Gebarung dient und die gegen den Voranschlag um 24,847.910.62 S höher ist.

Vom Erfordernis der ordentlichen Gebarung von 410,754.989.43 S entfallen auf den Sachaufwand 253,992.483.96 S, das sind 61,84%, und auf den Personalaufwand 156,762.505.47 S, das sind 38,16%. Laut Voranschlag betrug dieses Verhältnis 62,21:37,79.

Vom Gesamtaufwand (das ist die ordentliche und die außerordentliche Gebarung — unter Berücksichtigung der Zuweisung an die außerordentliche Gebarung) von 455,765.675.26 S betragen die Bruttopersonalkosten, wie sie im Rechnungsabschluß verrechnet sind, 34,40% und laut Voranschlag 33,97%.

Der in der ordentlichen Gebarung verrechnete Bruttopersonalaufwand beträgt 156,762.505.47 S. An Ersätzen für Personalkosten stehen 3,650.848.12 S gegenüber. Der Nettopersonalaufwand beträgt mithin 153,111.657.35 S und ist gegen den Voranschlag um 21,958.957.35 S höher.

C) Außerordentliche Gebarung

Die Ausgaben der außerordentlichen Gebarung waren mit 67,159.200.— S veran-

schlagt. Die Ausgabegebühr laut Rechnungsabschluß beträgt 96,858.596.45 S. Es ergibt sich daher gegenüber den Voranschlag ein Mehraufwand von 29,699.396.45 S, der auf nachträgliche Bewilligungen von Mehrausgaben, hauptsächlich für Zwecke der Wohnbauförderung und für Straßenbauten, durch den Hohen Landtag zurückzuführen ist. Das Gesamterfordernis der außerordentlichen Gebarung hat sich somit gegen den Voranschlag um 44,22% erhöht.

Als Bedeckung der außerordentlichen Ausgaben waren laut Voranschlag eigene Einnahmen von 1,836.000.— S und eine Zuführung aus der ordentlichen Gebarung von 27,000.000.— S, daher zusammen 28,836.000.— Schilling vorgesehen. Der verbliebene Abgang der außerordentlichen Gebarung von 38,323.200.— S sollte durch Darlehensaufnahmen abgedeckt werden.

Laut Rechnungsabschluß haben sich zur Bedeckung der außerordentlichen Gebarung eigene Einnahmen von 1,174.289.50 S ergeben; die Zuführung aus der ordentlichen Gebarung betrug 51,847.910.62 S; weiter konnten Rücklagen im Betrage von 728.878.67 S herangezogen werden, welche, wie bereits erwähnt, aus dem Überschuß der außerplanmäßigen Gebarung gebildet wurden.

Diese Bedeckung von zusammen 53,751.078.79 S ergibt gegen den Voranschlag Mehreinnahmen von 24,915.078.79 S.

Die Bilanz der außerordentlichen Gebarung ist somit um 4,784.317.66 S gegen den Voranschlag ungünstiger.

Der im Voranschlag vorgesehene Abgang von 38,323.200.— S hätte sich daher auf einen Abgang von 43,107.517.66 S erhöht. Durch den Erlös aufgenommener Darlehen von 11,500.000.— S, der zur Bedeckung der außerordentlichen Gebarung herangezogen wurde, vermindert sich der Abgang dieser Gebarung auf 31,607.517.66 S.

Dieser Abgang wurde zur Saldierung der außerordentlichen Gebarung als Gebühr vorgeschrieben und als Einnahmenrückstand ausgewiesen. Die Begründung dieser Bedeckungsweise wurde bereits im Bericht zur Gesamtgebarung näher ausgeführt.

Zu bemerken ist noch, daß die Gesamtbedeckung der außerordentlichen Gebarung — ohne den Abgang —, wie vorher ausgeführt, 53,751.078.79 S, zuzüglich des Darlehenserschlusses von 11,500.000.— S somit 65,251.078.79 S beträgt.

Gegen den Voranschlag von 28,836.000.— S ergeben sich daher Mehreinnahmen von 36,415.078.79 S.

III. Außerplanmäßige Gebarung

In der außerplanmäßigen Gebarung wurde die notwendig gewordene Abschreibung nicht mehr realisierbarer Forderungen und Verbindlichkeiten des Landes aus früheren Jahren durchgeführt.

Durch die Abschreibung von Passivrückständen haben sich Einnahmegebühren von 785.033.10 S und durch die Abschreibung von Aktivrückständen Ausgabegebühren von 56.154.43 S ergeben. Es entstand daher ein buchmäßiger Überschuß von 728.878.67 S, welcher den Rücklagen zugeführt wurde, so daß die außerplanmäßige Gebarung rechnungsmäßig ausgeglichen ist.

IV. Unwirksame Gebarung

Die unwirksame Gebarung besteht aus der Gebarung mit den Einlagen in laufender Rechnung, den gegebenen Darlehen, den gegebenen Vorschüssen, den Vorschüssen-Übergangsposten, den Verlägen, weiter den aufgenommenen Kommunaldarlehen und Konkurrentkrediten, den erhaltenen Vorschüssen, den Fremden Geldern und den Fremden-Geldern-Übergangsposten; ferner sind in der unwirksamen Gebarung auch die Rücklagen ausgewiesen.

Die Gesamteinnahmen der unwirksamen Gebarung betragen 321.046.877.11 S, ihre Gesamtausgaben 314.909.297.55 S, so daß die gesamte unwirksame Gebarung einen kassenmäßigen Überschuß von 6.137.579.56 S ergibt.

Die Summe der in der unwirksamen Gebarung mit Ende des Jahres ausgewiesenen Aktivposten (Forderungen) des Landes beträgt 48.824.995.15 S, die der Passivposten (Verbindlichkeiten) 44.186.723.80 S. Gegen den Stand zu Beginn des Jahres haben die Aktiva eine Verminderung um rund 9.3 und die Passiva ebenfalls eine Verminderung um rund 4.3 Millionen Schilling erfahren.

V. Kassengebarung

Die Kassengebarung ergibt in der veranschlagten und außerplanmäßigen Gebarung Einnahmen von 484.368.274.96 S und Ausgaben von 488.762.747.54 S, mithin ein kassenmäßiger Abgang von 4.394.472.58 S. Die unwirksame Gebarung hat bei Einnahmen von 321.046.877.11 S und Ausgaben von 314.909.297.55 S einen kassenmäßigen Überschuß von 6.137.579.56 S zur Folge.

Um den sich ergebenden schließlichen Überschuß von 1.743.106.98 S in der gesamten Kassengebarung erhöht sich der anfängliche Kassenrest (1. Jänner 1951) von 11.991.239.39 S auf den schließlichen

Kassenrest (31. Dezember 1951) von 13.734.346.37 S.

Die Druckvorlage enthält hierzu einen Überblick über die Zahlungsbilanz mit Ende des Jahres und deren Veränderung gegen das Vorjahr. Hierbei sind als Aktiva nur die realisierbaren Aktivrückstände und als Passiva die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen aus der Geldrechnung aufgenommen. Das Ergebnis dieser Übersicht zeigt, daß sich der Bestand an ungedeckten Verbindlichkeiten am 1. Jänner 1951 von 34.513.000.— S um 18.132.000.— S auf 52.645.000.— S erhöht hat.

Diese Verschlechterung der Zahlungsbilanz um rund 18.1 Millionen Schilling ist in der Hauptsache auf eine Verminderung der flüssigen Mittel und der Erhöhung der Zahlungsrückstände der wirksamen Gebarung zurückzuführen. Dies vor allem deswegen, da eine zu geringe Darlehensbedeckung zur Verfügung stand, um mehr flüssige Zahlungsmittel zu gewinnen.

VI. Schuldenstand

Die Inlandsschulden des Landes haben sich vom anfänglichen Stand von 81.432.496.58 S durch Aufnahme von Darlehen, deren Erlös zur Bedeckung der außerordentlichen Gebarung herangezogen wurde, von 11.500.000.— S, wovon im Rechnungsjahr 1951 nur 11.000.000.— Schilling kassenmäßig überwiesen wurden, auf 92.432.496.58 S erhöht. Durch geleistete Tilgungszahlungen von 1.589.359.78 S wurde der Schuldenstand auf den Darlehensrest mit Ende des Jahres von 90.843.136.80 S vermindert.

Hiervon entfallen auf langfristige Schuldverschreibungen (Kommunaldarlehen) 39.693.136.80 S und auf kurzfristig kündbare Konkurrentkredite und Darlehen 51.150.000.— S.

Der gesamte Schuldendienst, das sind Zinsen, Spesen und Tilgungen, erforderte im Jahre 1951 einen Betrag von 7.289.414.44 S, das sind 1,8% der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Die Auslandsschulden haben gegen das Vorjahr keine Veränderung erfahren.

Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses an das Hohe Haus folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1951 wird genehmigt.

3. Die Zuführung des Überschusses der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben im Betrage von 24,847.910.62 S neben dem veranschlagten Zuführungsbetrag von 27,000.000.— S, zusammen daher von 51,847.910.62 S, in die außerordentliche Gebarung, weiter die Verwendung von Rücklagen im Betrage von 728.878.67 S zur teilweisen Bedeckung dieser Gebarung werden genehmigt.

4. Die Ausweisung des sonach verbleibenden Abganges von 31,607.517.66 S dieser Gebarung, der späterhin hereinzubringen ist, wird genehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte über den Rechnungsabschluß zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Dubovsk y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Es wäre für die Arbeit des Landtages sehr zweckmäßig, wenn der Rechnungsabschluß des Landes vor der Budgetberatung des zweitfolgenden Jahres vorgelegt werden würde, denn dann wäre die Möglichkeit vorhanden, aus dem Vergleich der Budgetansätze mit den Ziffern des Rechnungsabschlusses Schlußfolgerungen und Lehren daraus zu ziehen, ob nicht bei der Erstellung des Voranschlages, für dessen Geltungsdauer der Rechnungsabschluß vorliegt, Fehler gemacht wurden, die vermieden hätten werden können. Statt dessen sehen wir immer wieder, daß der Rechnungsabschluß ganz losgelöst von den Budgetberatungen vorgelegt wird und daß er daher auch sehr wenig Widerhall bei den Abgeordneten findet, weil sie meiner Meinung nach nicht die notwendigen und richtigen Schlußfolgerungen daraus ziehen können.

Des weiteren wäre es notwendig, die Stellungnahme des Rechnungshofes zu dem Rechnungsabschluß in der gleichen Sitzung zu behandeln, in der der Rechnungsabschluß behandelt wird, weil auch im Bericht des Rechnungshofes eine Reihe von Hinweisen enthalten ist, die für die Beurteilung der finanziellen Gebarung des Landes von entscheidender Bedeutung sind.

Wäre vor wenigen Wochen, als wir das Budget für 1953 beschlossen haben, auch dieser Rechnungsabschluß vorgelegen, dann hätte man schon damals darauf hinweisen können, daß sich die wirtschaftliche Situation in Niederösterreich, wie dies eindeutig aus dem Rechnungsabschluß hervorgeht, zusehends verschlechtert hat. Es hätte aber

damals auch widerlegt werden können, was der Finanzreferent seinerzeit erklärt hat, nämlich daß er, wie von unserer Seite immer wieder darauf hingewiesen wird, seine Versprechungen nicht einhält, indem er alles das, was im Voranschlag enthalten ist, nicht erfüllt.

Sehen wir uns den Rechnungsabschluß für 1951 an und setzen wir ihn im Vergleich zum Budget 1951. Das Jahr 1951 war das Jahr, welches uns den 5. Lohn- und Preispaht gebracht hat, jenen 5. Lohn- und Preispaht, der zu einer Erhöhung der Preise um 40 bis 50 Prozent geführt hat. Wenn wir nun, um die Auswirkungen dieses 5. Lohn- und Preispahtes auf die Gebarung des Landes zu erkennen, die Gesamteinnahmen des Landes, wie sie veranschlagt waren, zu den tatsächlich eingegangenen Einnahmen in ein Verhältnis bringen, so müssen wir feststellen, daß die Preise auf Grund des 5. Lohn- und Preispahtes um 40 bis 50 Prozent, die Einnahmen des Landes hingegen nur um 32,2 Prozent gestiegen sind. Schon daraus ergibt sich die zwingende Schlußfolgerung, daß der Herr Finanzreferent bzw. die Landesregierung nicht das erfüllen konnten, was im Budget veranschlagt gewesen war und was versprochen wurde, weil eben die Preise um 8 bis 18 Prozent höher geworden sind als die Einnahmen des Landes.

Vergleicht man aber die Ausgaben des Landes, wie sie im vorliegenden Rechnungsabschluß dargestellt sind, mit den entsprechenden Posten des Voranschlages, dann wird die Situation noch weit tragischer; denn dann stellt sich heraus, daß sich bei den tatsächlichen Ausgaben des Landes gegenüber jenen des Voranschlages nur eine Erhöhung um 19,7 Prozent, also nicht einmal um die Hälfte der Preiserhöhungen, ergeben hat.

Nun wissen wir alle, daß diese Erhöhungen der Ausgaben des Landes zum größten Teil auf die zwangsläufige Erhöhung der Löhne, Gehälter und sozialen Abgaben zurückzuführen sind. Zieht man nun diese Erhöhung von der ganzen Summe der Erhöhungen ab, dann kommt man sehr rasch darauf — bei den einzelnen Kapiteln des Rechnungsabschlusses findet man es bestätigt —, daß das Land die im Voranschlag gemachten Versprechungen nicht eingehalten hat und daß nicht einmal jene Posten, die Zwecken der Arbeitsbeschaffung zu dienen hätten, in der budgetierten Höhe ausgeschöpft wurden. An dieser Tatsache ändert sich auch nichts, wenn im außerordentlichen Budget eine bestimmte Erhöhung der Ausgaben festzustellen ist, weil das außerordentliche Budget nur einen Bruchteil des Gesamtbudgets darstellt und auch

nur einen Bruchteil der arbeitbeschaffenden Budgetposten beinhaltet.

Bereits im Jahre 1951, als wir bei der Budgetberatung auf die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Lande Niederösterreich aufmerksam gemacht haben, wurde von Ihrer Seite versucht, diese Feststellungen ins Lächerliche zu ziehen, trotzdem sich damals schon die von uns signalisierten Auswirkungen dieser ganzen Lohn- und Preispolitik in Österreich bemerkbar gemacht haben. Wir können heute feststellen, daß sich diese Entwicklung seither immer mehr und mehr verstärkt hat, und daß wir von Jahr zu Jahr eine immer größer werdende Durchschnittsarbeitslosigkeit verzeichnen, die im heurigen Jahre schon einen ganz enormen Umfang angenommen hat. Wir glauben, daß es damals schon notwendig gewesen wäre, gerade vor den Budgetberatungen unsere Feststellungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten, die geeignet gewesen wären, eine Sicherung der Investitionen und damit eine Sicherung der Arbeitsbeschaffung herbeizuführen.

Die Ursachen für diese bedeutende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Niederösterreich wurden wie damals auch einige Male später von uns aufgezeigt. Sie liegen darin, daß Niederösterreich auf allen Gebieten systematisch und ständig benachteiligt wird. Wenn Niederösterreich allein seit dem Jahre 1949 aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds um rund 300 Millionen Schilling weniger erhalten hat als auf was es Anspruch hätte, dann mußte sich der Ausfall dieser 300 Millionen Schilling eben in einer verstärkten Arbeitslosigkeit in Niederösterreich und, nebenbei bemerkt, auch in einer verstärkten Wohnungsnot auswirken. Dazu kommt noch, daß von seiten des Bundes seit dem Jahre 1946 keine nennenswerten Investitionen in Niederösterreich in Angriff genommen wurden oder zur Durchführung gelangt sind. Alles das zeigt — es gibt hier eine Reihe von Beispielen, die man noch ergänzen könnte und die in ihrer Auswirkung beträchtliche Summen ergeben —, daß durch diese Politik der Benachteiligung Niederösterreichs unserem Lande eben sehr viele Einnahmen entzogen wurden. Das bedeutet aber, daß dadurch die wirtschaftliche Not in Niederösterreich besonders verschärft wurde. Die Frage der Benachteiligung Niederösterreichs wurde damals von Ihnen sehr leichtgenommen und teilweise sogar bestritten, wie es auch noch bei der letzten Budgetberatung der Fall gewesen ist. Inzwischen hat sich auf diesem Gebiete einiges geändert, und wir

müssen feststellen, daß sich jetzt — wohl angesichts der kommenden Landtagswahlen — auch die beiden Koalitionsparteien mit der Tatsache der Benachteiligung Niederösterreichs beschäftigen müssen. Auf dem Landesparteitag der SPÖ in Krems wurde sehr breit über diese Dinge gesprochen, die Sie bisher vielfach als kommunistische Demagogie bezeichnet haben. Aber auch bei einigen Veranstaltungen der ÖVP wurde die Tatsache der Benachteiligung Niederösterreichs bestätigt, ja selbst vom Bundeskanzler Raab bei einer Veranstaltung der ÖVP in einem burgenländischen Dorf, indem er erklärt hat, daß man nunmehr mit der Absicht Schluß machen müsse, in der Ostzone keine Investitionen durchzuführen. Damit erscheint unsere immer wieder aufgestellte Behauptung vollauf bestätigt. Ich glaube, schlagender als damit kann es nicht bestätigt werden, wie richtig wir in dieser Frage immer wieder aufgetreten sind. Wenn der Landtag in dieser Frage einig gewesen wäre, hätten wir schon vieles für Niederösterreich durchsetzen können. Wir hätten auf so manchen Gebieten — ich weiß schon, es geht nicht alles auf einmal — die Benachteiligung Niederösterreichs beseitigen können.

Der Rechnungsabschluß bestätigt im wesentlichen das, was wir schon bei der Budgetberatung gesagt haben und was Sie übrigens in den Protokollen des Landtages nachlesen können.

Nun zur zweiten Frage, nämlich zur Frage des zum vorliegenden Rechnungsabschluß gehörigen Rechnungshofberichtes. In diesem Rechnungshofbericht wird eine Reihe von Tatsachen und von Mängeln aufgezeigt, die für niemandem ein Geheimnis sind. Diese Tatsachen sind auch der Bevölkerung draußen ziemlich bekannt, wenn sie auch manchmal bestritten werden oder wenn auch versucht wird, sie irgendwie zu bemänteln. Es sind aber Tatsachen, die nun einmal vorhanden sind, und es ist daher nicht einzusehen, warum dieser Rechnungshofbericht in einer vertraulichen Sitzung behandelt werden soll. Wir behandeln ja zum Beispiel die Berichte des Rechnungshofes über die Gebarung der autonomen Städte auch in einer öffentlichen Sitzung, genau so wie das Parlament den Bericht des Rechnungshofes über die Bundesgebarung in einer öffentlichen Sitzung behandelt. Das Parlament geht eben von der richtigen Tatsache aus, und es steht meiner Meinung nach auf dem richtigen Standpunkt, daß die Bevölkerung wissen soll, daß die Abgeordneten die Mängel nicht nur anerkennen, sondern daß sie den Bericht des Rechnungshofes auch zum Anlaß nehmen

wollen, um bestimmte Mängel zu beseitigen. Es wird in einer Verwaltung immer wieder Mängel geben, und diese Mängel sollen eben beseitigt werden. Es wäre daher auch für die Arbeiten des Landtages von sehr entscheidender Bedeutung, wenn der Rechnungsabschluß gemeinsam mit dem Rechnungshofbericht zum Rechnungsabschluß in einer öffentlichen Sitzung des Landtages, und zwar vor der Budgetberatung, behandelt werden würde.

Im übrigen möchte ich noch hinzufügen, daß die Vertraulichkeit der Sitzung über die Behandlung der Rechnungshofberichte nirgends festgehalten ist. Es kann zwar hie und da vorkommen, daß es notwendig ist, eine Sitzung als vertraulich zu erklären, aber auf Grund der bisherigen Gepflogenheiten sollte dies nur auf Grund von Vereinbarungen der Parteien erfolgen. Mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie dies bisher erfolgt ist, erachten wir uns nicht an die Vertraulichkeit der Sitzungen gebunden, in denen die Berichte des Kontrollamtes des Landes Niederösterreich und die Berichte des Rechnungshofes behandelt werden.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Steingötter.

Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Wir sind gewohnt, von seiten der Volksoption oder des Linksblocks anlässlich der Beratung des Voranschlages oder des Rechnungsabschlusses daran erinnert zu werden, daß Niederösterreich benachteiligt wird. Es werden dabei immer wieder die Ursachen dieser Benachteiligung angeführt, wobei der betreffende Redner — es ist ganz gleich, welche Person es betrifft — selbstverständlich bemüht ist, die Ursachen dieser Benachteiligung mit derselben Dringlichkeit in der Darstellung vorzubringen, wie es eben notwendig ist. Ich habe erst vor kurzer Zeit Gelegenheit gehabt, Berndorf zu besuchen — um nur ein Beispiel herauszugreifen —, und da hat mir der Bürgermeister von Berndorf, unser Kollege Nimetz, die ganze Not und das Elend dieser Gemeinde aufgezeigt, einer Gemeinde, die eigentlich — man kann es ruhig behaupten — sich vollkommen sozusagen in USIA-Besitz befindet. Berndorf ist eine Gemeinde, die von den dort vorhandenen Industrieunternehmungen keine Steuern bekommt. Alle die reichen Industrien in der Umgebung dieser Stadt sind USIA-Besitz und die Gemeinde muß froh sein, wenn es einem Teil ihrer Einwohner möglich ist, in Wien oder in Städten und Gemeinden der dortigen Umgebung Arbeit und Brot zu finden. Ganze Fabrikanlagen sind zerstört oder ihrer Einrichtungen beraubt. Das Trie-

stingtal ist acht Jahre nach Kriegsende noch ein Elendsgebiet, wie man es sich kaum vorstellen kann. Diese Zustände haben aber nicht der Bund oder das Land verschuldet, sondern jedes kleine Kind kennt die Ursachen. Wenn man aber auf diese nicht nur im Triestingtal, sondern auch im Traisental und all den anderen Notstandsgebieten bestehenden Zustände hinweist — man muß immer wieder darauf hinweisen, weil ja auch die Gegenseite immer wieder dasselbe vorbringt —, dann wird dies von der Gegenseite immer mit der Bezeichnung „Russenhetze“ oder mit anderen Ausdrücken abgetan.

Niederösterreich ist vor allem auch durch den Umstand geschädigt — er muß in diesem Saal auch immer wieder vorgetragen werden —, daß es als Bundesland, man kann fast sagen als einziges in dieser Welt, keine Hauptstadt hat. Dies ist sicher ein Umstand, der sehr stark zur wirtschaftlichen Beeinträchtigung des Landes führt. Ich will mit meiner Meinung nicht zurückhalten, ich sage es überall, und es sei auch in diesem historischen Saal gesagt: Die Zurücksetzung Niederösterreichs aus dieser Tatsache heraus wird nicht früher enden, als bis Wien wie ehemals wieder die angestammte und wirkliche Hauptstadt Niederösterreichs ist. Es gibt da absolut keine andere Lösung. Wenn diese Vereinigung durchgeführt würde, würden wir sofort sehen, daß sie sich wirklich wohltätig auf das Wirtschaftsleben des Landes Niederösterreich auswirken würde.

Nun liegt vor uns der Rechnungsabschluß des Jahres 1951 und er zeigt, mindestens in seiner äußeren Form und in seiner inneren Darstellung, daß der Beamtenkörper des Hauses, soweit er dieses Ressort betrifft, wirklich sich bemüht hat, einen Rechnungsabschluß zu erstellen, der über alles Auskunft gibt. Freilich muß ich dem Kollegen Dubovsky zustimmen, wenn er sagt, daß es ihm eigentümlich erscheint, daß dieser Rechnungsabschluß uns zu einer Zeit vorgelegt wird, wo man sich wirklich fragen müßte, ob auf der Vorlage nicht die Jahreszahl 1952 stehen sollte. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß es sich jetzt, am Beginn der zweiten Hälfte des Jahres 1953, um die Beratung des Rechnungsabschlusses des Jahres 1951 handelt. Es ist das wirklich ein Nachteil, aber es ist auch ein Versäumnis, und dieses Versäumnis fällt aber nicht dem Beamtenkörper, sondern dem betreffenden Referenten zur Last, von dem ich wieder einmal feststellen muß, daß er bei der Behandlung eines Gegenstandes, der sein Ressort betrifft, gar nicht anwesend ist; wahrscheinlich hält er es gar nicht für notwendig, die

Ausführungen der Gegenseite, die Kritik an seiner Ressortführung übt, zu hören und zur Kenntnis zu nehmen.

Wir wissen, daß die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1950 und 1951 mit ungedeckten Abgängen von zusammen rund 52 Millionen Schilling abgeschlossen haben. Nun wird wieder festgelegt, daß der Abgang von 31 Millionen Schilling des Rechnungsabschlusses des Jahres 1951 entweder als Ausgabepost im nächsten Voranschlag, vermutlich in jenem des Jahres 1953, zum Zwecke seiner Bedeckung eingestellt werden wird, oder daß er gar — man höre und staune — durch Überschüsse der kommenden Jahre beseitigt werden könne. Es ist wirklich lächerlich, derartige Bemerkungen, die ja nicht den Beamten zur Last fallen, sondern für die der Referent die volle Verantwortung trägt, in einem Rechenschaftsbericht zu machen. Die Überschüsse des Jahres 1952 oder der kommenden Jahre sollen also diese 52 Millionen Schilling gleichsam wegeskamotieren. Schon diese Annahme allein zeigt, daß es ein Fehler und ein Mangel ist, den Rechnungsabschluß 1951 erst im Jahre 1953, also zwei Jahre später, dem Landtag zur Beratung vorzulegen; er sollte vielmehr vor der Beratung des Voranschlages des nächsten Jahres, also des Jahres 1952, bereits fertig dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Ich habe es bereits im Finanzausschuß gerügt, daß der Finanzreferent von der Ermächtigung, die ihm der Landtag gegeben hat, nämlich Kredite zur Deckung des Abganges 1951 aufzunehmen, nicht Gebrauch gemacht hat. Er hat trotz eines Abganges von 31 Millionen Schilling Darlehen von nur 11½ Millionen Schilling aufgenommen; er redet sich damit aus, daß damals keine weiteren Kredite zu erhalten gewesen wären. Das kann man jetzt natürlich leicht behaupten, aber wir sind dessen sicher, daß es dem Finanzreferenten bei seiner Findigkeit gerade auf diesem Gebiete sicher möglich war, Kredite für Zwecke auf einem anderen Sektor zu erlangen, noch dazu in dem Jahre, von dem er vorgibt, in diesem Jahre sei es ihm unmöglich gewesen, für Zwecke des Landes Kredite zu bekommen. Darauf kann er sich nicht ausreden, denn wir können ihm nachweisen, daß er für andere Zwecke doch laufend Kredite aufgenommen hat. Nur für das Land, für das er ja die Verantwortung zu tragen hat, sei es unmöglich gewesen — sagt er — dieses Defizit von 31 Millionen Schilling durch die weitere Aufnahme von Krediten zu verringern.

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses ist es natürlich auch notwendig,

festzustellen, ob sich nicht über den Voranschlag hinaus die Einnahmen aus den Ertragsanteilen und sonstigen Steuern erhöht haben. Tatsächlich sehen wir, daß das Land Niederösterreich und auch die Gemeinden Niederösterreichs so gegen Jahresschluß feststellen konnten, daß gegenüber ihren Voranschlägen, die mit Recht sehr vorsichtig erstellt waren, durch die Belebung der Wirtschaft — sie kann also nicht so schlecht sein, wie es von der Volksoption aus behauptet wird — fast 70 Millionen Schilling mehr an Ertragsanteilen und eigenen Steuern eingegangen sind. Für das Finanzreferat war es sicherlich eine Erleichterung, daß sich über den Voranschlag hinaus rund 70 Millionen Schilling mehr an Steuereingängen ergeben haben, und es wäre daher auch sicherlich möglich gewesen, durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens den Abgang des Jahres 1951 so gering als möglich zu gestalten. Wenn auch, wie wir heute gehört haben, die Schulden des Landes neben den Auslandsschulden von 137.500 Dollar und von rund 10½ Millionen Schweizer Franken rund 95 Millionen Schilling betragen, so ist dies angesichts der Vermögenswerte des Landes kein zu hoher Schuldenstand. Seine Verzinsung beträgt 11.4 Millionen Schilling im Jahre, es wäre daher immerhin möglich gewesen, den Abgang des Jahres 1951 durch die Aufnahme eines weiteren Darlehens entweder zum Verschwinden zu bringen oder ihn doch viel kleiner zu gestalten, als wir ihn im Rechnungsabschluß vorfinden.

Wenn wir nun untersuchen, um wieviel mehr in den einzelnen Referaten ausgegeben wurde als veranschlagt war, so sehen wir im ordentlichen Teil des Rechnungsabschlusses, daß daran hauptsächlich das Gesundheitswesen und das Bauwesen beteiligt waren.

Bezüglich des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, über den der Bund verfügt, besteht ein Mißstand, und es ist Aufgabe nicht nur des Landtages, sondern auch des Nationalrates, diesen Übelstand zum Verschwinden zu bringen. Da sich auch der Bund sozusagen an diesem Topf beteiligt, indem er aus diesem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds die Gelder für seine Bauten schöpft, wäre ein Aufforderungsantrag des Landtages sicher am Platze, der dem Nationalrat in Erinnerung bringt, wie schädlich es ist, wenn sich die Bundesbehörden bei ihren Bauten ebenfalls des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bedienen, weil ja dieser Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds hauptsächlich zur Linderung der Wohnungsnot, an der die Gemeinden und Länder leiden, bestimmt ist.

Wir ersehen auch aus diesem Rechnungsabschluß, daß sowohl an auswärtige Elektrizitätsgesellschaften Darlehen, und zwar 11 Millionen Schilling, als auch an die Newag Darlehen, und zwar 30 Millionen Schilling, gegeben wurden. Ich komme jetzt mit meiner wiederholten Feststellung, die ich so lange in diesem Hause und auch in den Ausschüssen immer wieder machen werde, bis eben der Unvereinbarkeitsausschuß darüber entscheidet, wer recht hat, ich oder die Majorität dieses Hauses. Nach meiner Meinung ist die Tatsache allein, daß das Finanzreferat des Landes Niederösterreich der Newag ein Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Schilling gibt, ebenso wie die gleichzeitige Betrauung eines Mannes mit dem Finanzreferat des Landes und mit der Geschäftsführung der Newag in meinen Augen eine Unvereinbarkeit. Das ist meine Überzeugung, und ich wäre neugierig, wie sich der Unvereinbarkeitsausschuß, der ja in diesem Hause noch nie getagt hat, zu dieser Sache verhalten würde.

Wenn sich nun die Opposition dieses Hauses immer wieder darüber wundert, daß wir trotz unserer Bedenken und unserer sonstigen Gegensätze und Auffassungen in der Politik auch diesmal für diesen Rechnungsabschluß stimmen, so wollen wir daran erinnern, daß unsere Zusammenarbeit — das ist hier schon wiederholt festgestellt worden — keine Liebesehe darstellt, man könnte sie nicht einmal eine Verstandesehe nennen, sondern es handelt sich hier eben angesichts der schweren Lage des Landes um eine Notgemeinschaft, die mindestens so lange bestehen wird, solange diese schwere Not auf diesem Lande lastet. Wir wollen in dieser Notgemeinschaft alles tun, um trotz der Gegensätze den Tag vorzubereiten, an dem dieses Land wirklich frei und unabhängig ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren des Hohen Landtages! Zuerst mache ich eine Feststellung, die meiner Meinung nach dem verehrten Vorredner entgegen ist. Der jährliche Rechnungsabschluß muß nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum Juni des folgenden Jahres dem Rechnungshof vorgelegt werden, und dieser Termin ist auch diesmal eingehalten worden. Das Finanzreferat bzw. der Finanzausschuß darf aber den Rechnungsabschluß erst dann dem Landtag vorlegen, wenn der Rechnungshofbericht eingelangt ist. Nun ist der Rechnungshofbericht über den Rechnungsabschluß

für das Jahr 1951 erst im April des heurigen Jahres eingelangt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen war es daher überhaupt nicht möglich, dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluß 1951 früher vorzulegen, als es eben geschehen ist. Es ist daher unbedingt notwendig, daß man bei einer noch so scharfen Kritik die bestehenden Bestimmungen beachtet. Daß es wünschenswert wäre, daß der Rechnungsabschluß früher vorgelegt wird, ist selbstverständlich, auch wäre es wahrscheinlich für die Erstellung und Beratung des neuen Voranschlags besser. Der Rechnungsabschluß ist also termingemäß vorgelegt worden, weil er nach dem Einlangen des Rechnungshofberichtes sofort dem Landtag zugegangen ist.

Ich bin der Meinung, daß man zum Rechnungsabschluß nur in der Weise Stellung nehmen kann, daß man fragt: Was haben die einzelnen Redner der Parteien zum Voranschlag 1951 gesagt? Ich bitte Sie *(zur Seite der SPÖ gewendet)*, wenn Sie es selbst vielleicht schon vergessen haben sollten, in den Stenographischen Protokollen nachzulesen, was Sie damals gesprochen haben. Meine sehr verehrten Herren von der linken Seite des Hohen Hauses, von Ihnen waren damals nur Befürchtungen und Ängste geäußert worden, daß es dem Finanzreferenten nicht möglich sein werde, die Aufgaben, wie sie im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag enthalten sind, zu erfüllen. Es wäre also jetzt zu prüfen, ob die Dinge, die im Voranschlag enthalten waren, durch den Rechnungsabschluß bestätigt sind. Wenn Sie daher eine objektive Prüfung des Rechnungsabschlusses vornehmen, dann müssen Sie sagen, der Finanzreferent oder das Finanzreferat haben trotz aller von Ihnen geäußerten Ängste, Nöte und Befürchtungen alles erfüllt, was im Voranschlag enthalten war. Dazu, meine sehr verehrten Frauen und Herren des Landtages, ist in das Jahr 1951 auch noch ein Lohn- und Preisabkommen hineingefallen, so daß es notwendig ist, nachzurechnen, was dieses neue Lohn- und Preisabkommen dem Lande an Kosten verursacht hat. Das ist hoffentlich — und ich bin überzeugt davon — der letzte Rechnungsabschluß, der aus einer Zeit stammt, in der Lohn- und Preisabkommen die ruhige Entwicklung der Wirtschaft gefährdet haben, denn die Zeit des Rechnungsabschlusses des Jahres 1952 hat schon nichts mehr mit einem neuen Lohn- und Preisabkommen zu tun. Mit dem Rechnungsabschluß des Jahres 1951 können wir daher nicht nur zufrieden sein, sondern wir müssen vielmehr sagen — und das ist auch die Wahrheit —, daß das Jahr

1951, ganz abgesehen von den Befürchtungen, die von der Minderheit geäußert worden sind, mehr erfüllt hat, als selbst das Finanzreferat es für möglich gehalten hat.

Wenn Sie all das objektiv betrachten, was das Land auf dem Sektor des Schulbaufonds, auf dem Sektor der Wohnbauförderung, auf dem Gebiete des Zinsendienstes für den Wiederaufbau, ja selbst auf dem Gebiete erfüllt hat, dessen Aufgaben in die Kompetenz des Bundes fallen und zu deren Erfüllung das Land nicht verpflichtet war, so müssen Sie sagen, daß dies Taten sind, die sich in ganz Österreich sehen lassen können (*Zustimmung bei der ÖVP*) und die den Vergleich mit allen übrigen Verwaltungskörpern und, wenn ich die Finanzkraft der beiden Länder Niederösterreich und Wien vergleiche, auch den Vergleich mit Wien aushalten. Allerdings sagen auch wir, daß hoffentlich bald der Tag kommt, an dem die Benachteiligung Niederösterreichs, wie Sie es sagen oder wie wir es mit einem milderem Wort bezeichnen, an dem die Tatsache beseitigt sein wird, daß Niederösterreich nicht richtig verstanden wird. Es sind eben in Niederösterreich ganz andere Voraussetzungen gegeben.

Glauben Sie ja nicht, daß nicht auch wir es fühlen, daß Niederösterreich ein Land ohne Hauptstadt ist. Wenn der Wunsch des Herrn Abg. Dr. Steingötter nach einer eigenen Hauptstadt in Erfüllung gehen soll, so wüßte ich nicht, wo diese Landeshauptstadt gelegen sein sollte, in Baden oder in Mödling oder irgendwo anders. Wenn jemand den Antrag stellen würde, daß wir in Niederösterreich eine eigene Landeshauptstadt haben sollen, dann würde im gleichen Augenblick Herr Abgeordneter Dr. Steingötter aufstehen, Sie wissen warum, denn wehe dem, der es wagen würde, eine andere Stadt als St. Pölten zur Landeshauptstadt zu bestimmen! Die Wiener-Neustädter würden aber dann sagen: Wir sind immer die Stiefkinder Niederösterreichs gewesen, nun sind wir es endgültig. (*Zustimmung und Heiterkeit.*) Wenn Sie also solche Sehnsucht nach einer Landeshauptstadt haben, dann würde ich Sie bitten, einmal einen Spaziergang nach Wien zu machen und dort endlich einmal die richtige Einstellung für Niederösterreich zu wecken, und zwar dahingehend, daß Wien, wenn ein neues Notopfer kommt, nicht vergißt, daß es verpflichtet ist, für Niederösterreich etwas zu tun, weil dieses Land notleidend ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich sage, vielleicht haben wir da alle irgendwelche Fehler gemacht. Nichtsdestoweniger müssen wir aber endlich so weit kommen, daß sich alle Abgeordneten dieses Hauses

umbekümmert um ihre Parteizugehörigkeit in erster Linie als Niederösterreicher fühlen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, dann haben wir einen gewaltigen Schritt nach vorwärts getan.

Nun möchte ich Sie, meine sehr verehrten Herren und Frauen des Hohen Landtages, bitten, daß Sie bei Besprechung des Rechnungsabschlusses auch wirklich die Ziffern ein wenig gegenüberstellen. Ich habe geglaubt, weil diese Gegenüberstellung von der Minderheit beim Budget immer gemacht wird, daß sie auch beim Rechnungsabschluß gemacht wird, denn erst dann kommen wir zu einem richtigen Bild. Wenn Herr Abgeordneter Dr. Steingötter immer sagt, daß er sich sehr stark mit der öffentlichen Verwaltung beschäftigt, so muß ich ihn fragen, was es für ein Unterschied ist, ob der Landeshaushalt rechnerisch einen Abgang von 31 Millionen Schilling aufweist oder ob zu seiner Deckung 31 Millionen Schilling Schulden gemacht wurden. Ich glaube, das Entscheidende im Wirtschaftsleben ist, ob die Aufgaben erfüllt wurden, denn die 31 Millionen Schilling Abgang mußten ja durch irgend etwas verursacht worden sein, dieser Betrag mußte doch irgendwie aufgewendet werden, denn sonst hätten ja die Dinge nicht gemacht werden können, die den Abgang verursacht haben. Das Entscheidende war auch, daß die Gelder zu dem Zeitpunkt, als sie gebraucht wurden, vorhanden waren. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Abgang belastet aber das nächste Jahr! — Landesrat Müllner: Auch die Schulden! — Weitere Zwischenrufe.*) Langsam, langsam, das ist ein Schuß ins Blinde. Sind Sie mir nicht böse, aber wenn im Voranschlag für das „nächste Jahr“, also für 1952, der Abgang von 31 Millionen Schilling des Vorjahres, also des Jahres 1951, drinnen stehen soll, so ist das nicht möglich, denn im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 1952 war der Rechnungsabschluß des Vorjahres, also des Jahres 1951, noch nicht bekannt. Ein praktisches Beispiel: Im Oktober 1953 wird der Voranschlag für das Jahr 1954 im Finanzausschuß eingebracht; wie können denn dann die Ziffern des Abganges des Jahres 1953 im Voranschlag für 1954 veranschlagt sein? (*Abg. Staffa: Im Voranschlag 1953 stehen die Abgänge. — Landesrat Müllner: Ja, der Abgang von 1951!*)

Das Entscheidende beim Rechnungsabschluß ist, daß dieser zeigt, ob die Verwaltung alle Anforderungen, die die beschließende Körperschaft gestellt hat, erfüllt hat oder nicht. Für den Rechnungsabschluß

1951 gibt es da nur eine Antwort: Ja! Aber nicht nur erfüllt, sondern die Verwaltung ist durch Nachtragskredite sogar über den Rahmen hinausgegangen, der ursprünglich im Voranschlag enthalten war. Sie werden nun darauf sagen, das ist ja schlecht, weil sich dadurch der unbedeckte Abgang ergeben hat. Ich sage aber darauf, bei wirtschaftlich so unausgeglichenen Verhältnissen, wie wir sie noch im Jahre 1951 gehabt haben, war es aber notwendig. Und wenn jetzt wirklich die Stabilisierung anhält, dann wird es auch möglich sein, Kredite zu halbwegs erträglichen Bedingungen aufzunehmen. Denn Kredite um jeden Preis aufzunehmen, noch dazu, wenn man nicht weiß, was kommen wird, eine solche Verwaltung könnte man wirklich nicht als vorausschauend und vorsichtig bezeichnen.

Ich sage das alles heute, und ich weiß gar nicht, was der Herr Finanzreferent und die Hohe Landesregierung dazu sagen werden. Vielleicht ist die Möglichkeit schon gegeben, daß wir Kredite bekommen und sagen können: Pumpen wir jetzt einmal 50 Millionen Schilling auf einmal für Wohnbauförderung und Vorfinanzierung usw. hinein und, wenn Sie wollen, auch 100 Millionen. Voraussetzung hierfür ist aber eine stabile Währung und ausgeglichene wirtschaftliche Verhältnisse. Es werden sich aber noch viele andere Dinge machen lassen, und daß unser Finanzreferent auf diesem Sektor beweglich ist, das hat er ja in der Vergangenheit gezeigt, denn er hat bewiesen, daß es ihm immer wieder am Herzen liegt, den Bedürfnissen der Stunde gerecht zu werden.

Nun zu dem, was Herr Abg. Dr. Steingötter über die Newag sagte. Ich weiß nicht, da ist irgendwo ein Märchenerzähler im Hohen Landtag aufgetreten. (*Abg. Dr. Steingötter: Der heißt Zach! — Heiterkeit.*) Ich frage, wem ist bekannt — alles, was Ohren hat, möge hören! —, daß das Land Niederösterreich der Newag 30 Millionen Schilling Kredit gegeben hat? Herr Dr. Steingötter, woher haben Sie das? Das Darlehen des Landes an die Newag ist ja ein altes Darlehen, und zwar aus dem Jahre 1925. Der Herr Finanzreferent war froh, daß er seine Verpflichtungen erfüllen konnte, und er hatte wirklich andere Sorgen, als der Newag 30 Millionen Schilling Kredit zu geben. Wenn man scharfe Kritik üben will, dann muß man alle Ziffern mit dem Vergrößerungsglas anschauen. Das ist notwendig, denn sonst muß man gewärtigen, daß die Gegenseite fragt: Woher ist diese Mär? (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das werden wir bei einer anderen Vorlage sagen.*)

Jeder Landtag, der gerecht urteilt, müßte sagen, seien wir froh, daß wir in der Zeit der wirtschaftlich ungeklärten Verhältnisse möglichst wenig Schulden gemacht haben. Daß in einer solchen Zeit, wo das ganze Streben auf die Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die Wertbeständigkeit unseres Schillings gerichtet war, nicht die Möglichkeit bestand, großzügig zu planen und großzügig zu investieren, ist ganz klar. (*Gelächter bei der SPÖ.*) Es wird jetzt gelacht, aber ich habe mir aufgeschrieben, was die Herren bei den Budgetberatungen für das Jahr 1953 gesagt haben. Da haben Sie (*zur Seite der SPÖ gewendet*) zum Beispiel gesagt: „Vom außerordentlichen Voranschlag wird überhaupt nichts durchgeführt werden können, denn der Finanzreferent kann uns nicht sagen, wo er das Geld hernehmen wird.“ Was ist nun nicht durchgeführt worden? Diese Frage muß behandelt werden, wenn eine objektive Kritik geübt wird! Kritik ist notwendig, aber eine gesunde, fördernde, mitreißende, anpeitschende Kritik, aber nicht eine Kritik, die lähmt und vielleicht noch Böseres anrichtet. Es wäre leicht möglich, über die Glanzseiten des vorliegenden Rechnungsabschlusses noch vieles zu sagen, aber das würde vielleicht das Bild nicht besonders aufhellen, es würde vielmehr in eine Schönrederei oder, wie man sagt, in eine Lobhudelei ausklingen. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse müssen aber nüchtern, vom Standpunkt der Wirtschaft betrachtet werden, dann fahren wir am besten. Ich würde nur wünschen, daß alle Rechnungsabschlüsse, die in der letzten Zeit dem Hohen Landtag oder anderen Verwaltungskörperschaften vorgelegt werden, so aussehen möchten wie dieser Rechnungsabschluß für 1951. Hoffentlich wird der Rechnungshof in Zukunft die Berichte über die einzelnen Rechnungsabschlüsse schneller erledigen und dem Landtag zukommen lassen als bisher, es wird dann auch das Finanzreferat die Rechnungsabschlüsse dem Landtag früher vorlegen können.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Ich glaube, es ist notwendig, daß Sie alle hier dem Lande im Namen aller derer, die durch die Hilfe des Landes ein schützend' Dach über ihren Kopf bekommen haben, Dank sagen. Wer nämlich weiß, welches große Wohnungselend gelindert wurde, der muß sagen, es war eine große Leistung. Auch die Gemeinden, die aus eigenen Mitteln nicht in der Lage waren, Wohnungen zu bauen oder zumindest entsprechend instand zu setzen, werden sich unserem Danke anschließen und sagen: Land Niederösterreich, habe Dank für das Verständnis und für die Hilfe!

Die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet ist gerade in der jetzigen Zeit der Normalisierung eine unbedingte Notwendigkeit. Nur wenn der Landtag von Niederösterreich eine einheitliche Stellung beziehen wird, wird auch das, was berechtigterweise festgestellt oder kritisiert worden ist, beseitigt werden können. Es wird aber dann auch möglich sein, in den nächsten Jahren größere und schönere Aufgaben für unser Volk und unser engeres Heimatland Niederösterreich zu erfüllen. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über den von mir bereits verlesenen Antrag des Finanzausschusses abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n.

Ich bitte Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 443 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich, Rechnungsabschluß 1952, zu berichten.

Hohes Haus! Der Rechnungsabschluß der Versorgungskasse für das Rechnungsjahr 1952 ist erstmalig auf Grund eines Voranschlagcs erstellt worden; er bietet deswegen die Möglichkeit, die Einnahmen und Ausgaben der Kasse mit ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten richtig zu vergleichen. Außerdem wurden im Jahre 1951 die Personalstände der Gemeinden richtig erstellt, so daß auch damit eine sichere Grundlage für die Feststellung der Beitragssätze gegeben war.

Das Gebarungsergebnis, das den Mitgliedern des Hohen Hauses in mehreren Beilagen vorliegt, ergibt laut Voranschlag Ausgaben von etwas über 9.5 Millionen Schilling. Die Ausgabegebühr beträgt laut Rechnungsabschluß 8.9 Millionen Schilling, so daß bei den Ausgaben ein Minderaufwand von rund 600.000 S besteht.

Als Bedeckung waren Einnahmen von 9.979.500 S vorgesehen. Diese Ziffer hat aber nicht standgehalten; es konnte nur eine Einnahmegebühr von 7.952.426.27 S erreicht werden. Es ergibt sich daher gegenüber

dem Voranschlag eine Minuseinnahme von 2.027.073.73 S.

Die Gebarung ist daher gegenüber dem Voranschlag nicht günstiger, sondern ungünstiger, und zwar um die Summe von 1.449.537.03 S. Dieser Betrag verringert sich um die veranschlagte Nettobedeckung im Betrage von 475.500.— S, so daß der tatsächliche Abgang 974.037.03 S beträgt. Dieser Abgang konnte durch Abhebungen von den Kassenbeständen gedeckt werden.

Die Kassenrechnung ergibt in der veranschlagten Gebarung einen Abgang von 883.114.47 S. Da sich bei der nicht veranschlagten unwirksamen Gebarung ein Überschuß von 469.192.47 S ergibt, so beträgt der schließliche Abgang in der Kassengebarung 413.922.— S. Der anfängliche Kassenrest vom 1. Jänner 1952 im Betrage von 630.182.— S verringert sich sohin auf den schließlichen Kassenrest am 31. Dezember 1952 von 216.260.— S.

Der Vermögensstand der Versorgungskasse zeigt am 31. Dezember 1952 an Aktiven 4.383.097.41 S und an Passiven 904.868.08 S. Es verbleibt mithin ein schließliches Reinvermögen von 3.478.229.33 S. Gegenüber dem Reinvermögen vom 1. Jänner 1952 per 4.452.266.36 S ergibt sich im Rechnungsjahre 1952 eine Verminderung des Reinvermögens um 974.037.03 S, die dem tatsächlichen Abgang, wie ich ihn am Eingang meiner Ausführungen erwähnt habe, entspricht.

In den Aktiven sind 3 ½ %ige Reichsschatzscheine aus den Jahren 1942 und 1944 im Nennwerte von 3.175.000 RM enthalten; sie sind mit dem in der reichsdeutschen Verwaltungszeit angenommenen Kurswert von 3.151.187.50 S eingesetzt, welcher Betrag aber schwerlich realisiert werden kann.

Es ist interessant, in welcher Weise sich die Mitgliederzahl der Kasse bewegt. Die Mindereinnahmen sind hauptsächlich dadurch gegeben, daß die bei der Budgetberatung für das Rechnungsjahr 1952 vorgesehenen neuen Personalstellen bei den einzelnen Gemeinden von diesen aus Ersparungsgründen nicht errichtet wurden, so daß sich die Basis, auf der die Umlagen der Kasse aufgebaut sind, verringerte. Es wurde aber auch eine größere Zahl von Pensionierungen durchgeführt. Die Pensionierten wurden aber nicht mehr durch Neueinstellungen ersetzt. Soweit Neueinstellungen erfolgten, haben die neu angestellten Beamten aber wesentlich niedrigere Monatsbezüge, als der Endgehalt der Pensionierten betrug, so daß auch auf diese Weise die Basis für die Umlagen der Mitglieder wesentlich eingeschränkt wurde. Diese beiden Gründe

sind hauptsächlich die Ursachen der Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1952. Die Kasse war daher genötigt, im Laufe des Jahres mit ihren Beitragssätzen wesentlich in die Höhe zu gehen. Während voriges Jahr noch ein Hebesatz von 55 % vorgesehen war, ist im Berichtsjahre ein Hebesatz von 77 % zugrunde gelegt worden, und es ist heute notwendig, daß dieser Hebesatz auf 100 % erhöht wird, damit die verschiedenen Verpflichtungen, die sich auf Grund der geänderten Verhältnisse ergeben haben, erfüllt werden können.

Ich glaube, nachdem die Mitglieder des Hohen Hauses die verschiedenen Tabellen, aus denen die Details zu diesem Bericht hervorgehen, in Händen haben, ist es nicht notwendig, auch diese Tabellen durchzugehen.

Die wesentlichen Merkmale dieses Berichtes liegen darin, daß dem Rechnungsabschluß für 1952 ein Voranschlag zur Grundlage gedient hat, und weiter, daß ein beträchtlicher Abgang zu verzeichnen ist, der aber in Zukunft durch eine Erhöhung der Beitragsleistung der Mitglieder seinen Ausgleich finden wird.

Ich stelle im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der Versorgungskasse der Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Niederösterreich zum Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1952 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß 1952 der Versorgungskasse mit einer Gebühr an wirksamen Einnahmen von . . S 7,952.426.27 und wirksamen Ausgaben von S 8,926.463.30

mithin einem gebührenmäßigen

Abgang von S 974.037.03 und die darin vorkommenden Abweichungen vom Voranschlag werden genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Wortmeldung ist keine, wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche Frau Abg. C z e r n y, die Verhandlungen zur Zahl 432 einzuleiten.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hoher Landtag! Zum zweiten Male wird Ihnen der Rechnungsabschluß über den Schulbaufonds vorgelegt, und zwar diesmal für das Jahr 1951. Die Verwaltungstätigkeit des Schulbaufonds ist bekanntlich mit 1. Jänner 1950 aufgenommen worden. Über das materielle Ergebnis der Gebarung des Jahres 1951 ist folgendes zu berichten:

Die Einnahmen waren laut Voranschlag mit 8,438.000.— S veranschlagt. Laut Rechnungsabschluß haben sich Einnahmgebühren von 9,549.219.84 S ergeben, so daß Mehreinnahmen von 1,111.219.84 S zu verzeichnen sind.

Entsprechend den erhöhten Eingängen an Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeindeverbände und Gemeinden gegen den im Voranschlag des Landes Niederösterreich angenommenen Betrag hat sich auch der 20%ige Anteil an den Bedarfszuweisungen, der dem Schulbaufonds zufließt, um rund 1,600.000.— S gegen den veranschlagten Betrag erhöht.

Die Ausgabegebühren wurden im Sinne der Bestimmungen des Voranschlages, nach welchen eventuelle Mehreinnahmen zur Gewährung von Schulbaubehilfen zu verwenden sind, auf dieselbe Höhe wie die Einnahmgebühren gestellt, so daß auch die Ausgaben gegen den hierfür veranschlagten Betrag um 1,111.219.84 S höher sind.

Die Bilanz der veranschlagten Gebarung ist somit ausgeglichen und es ergibt sich weder ein buchmäßiger Überschuß noch ein Abgang.

An Schulbaubehilfen gelangten im Gebarungsjahre zur Verteilung: Nicht rückzahlbare Beihilfen 4,804.933.65 S, rückzahlbare, unverzinsliche Beihilfen 4,620.000.— S, zusammen daher 9,424.933.65 S.

Infolge der günstigen Einnahmengestaltung konnten um rund 1,109.000.— S mehr Beihilfen gegeben werden, als im Voranschlag vorgesehen war.

Die Kassengebarung hat einen Kassenrest von 227.471.26 S ergeben. Er besteht in einem Kontokorrentguthaben bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich.

Der Vermögensstand ergibt an Aktiven 12,947.298.72 S, daher gegen 1950 um 4,198.699.24 S vermehrt. Zurückzuführen ist diese Vermehrung hauptsächlich auf die Neubewilligung von Darlehen, weiter auf Einnahmerrückstände aus dem Anteil an den Bedarfszuweisungen für Dezember 1951, die erst im Jahre 1952 zur kassenmäßigen Überweisung gelangten.

Die Passiven haben sich um 258.080.76 S vermindert.

Das schließliche Reinvermögen weist einen Stand von 12,217.960.— S auf. Es besteht zur Gänze aus den Forderungen des Schulbaufonds an Schulbaubehilfen, welche von den Gemeinden rückzuzahlen sind.

Ich erlaube mir daher, Ihnen folgenden Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung zum Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1951 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1951 wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Frau Abg. C z e r n y, die Verhandlung zur Zahl 418 einzuleiten.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Dezember 1948, LGBl. Nr. 35/1949, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz [LDHG]), abgeändert wird, zu berichten.

Hoher Landtag! Das Lehrerdiensthoheitsgesetz bedarf einer kleinen Änderung deswegen, weil auch die Lehrpersonen in den Genuß des Beamtenentschädigungsgesetzes kommen sollen. Es sind hier einige kleinere Änderungen vorgesehen, die wie folgt lauten sollen (*liest*):

Im § 1 Abs. 1 wäre folgende Richtigstellung vorzunehmen:

„(1) Die Diensthoheit über die Lehrpersonen an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, soweit diese Anstalten nicht vom Bund erhalten werden, übt die Landesregierung aus, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt wird.“

Dem § 2 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) Für Angelegenheiten der Amtstitel und Auszeichnungen ist der Landesschulrat zuständig.“

Dem § 8 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) Vor Auszeichnung von Berufsschullehrern ist der Landesschulrat zu hören.“

Dem § 9 wird als Abs. 3 angefügt:

„(3) Vor Auszeichnung von Kindergärtnerinnen ist der Landesschulrat zu hören.“

Nach § 9 wird folgender § 9 a eingefügt:

„Alle dem freien Ermessen unterliegende Personalmaßnahmen, die finanzielle Auswirkungen für das Land nach sich ziehen, sind an die Zustimmung der Landesregierung gebunden, soweit nicht diese für die betref-

fende Personalmaßnahme selbst zuständig ist.“

Um also auch für die Lehrpersonen das Beamtenentschädigungsgesetz wirksam werden zu lassen, erlaube ich mir folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 26. Juni 1953), mit dem das Gesetz vom 17. Dezember 1948, LGBl. Nr. 35/1949, betreffend die Zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Lehrpersonen im Lande Niederösterreich (Lehrerdiensthoheitsgesetz [LDHG]), abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes, über Titel und Eingang und über das Gesetz als Ganzes sowie über den Antrag des Schulausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Frau Abg. C z e r n y, die Verhandlung zur Zahl 439 einzuleiten.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1953/54 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs, zu berichten.

Hohes Haus! Wie alljährlich, wird auch heuer wieder vor Beginn der Schulferien der Dienstpostenplan für die Pflichtschullehrer erstellt. Im Sinne der Finanzausgleichsnovelle trägt der Bund den Personalaufwand für Volks-, Haupt- und Sonderschulen nur insoweit, als die Schülerschlüsselzahl nicht überschritten wird. Darnach soll mit Stichtag vom 1. Oktober 1953 die Zahl der Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer einschließlich der Handarbeitslehrerinnen, Fremdsprachlehrer und Religionslehrer ein Dreißigstel der Zahl der Volksschüler, vermehrt um ein Zwanzigstel der Zahl der Hauptschüler und um ein Fünfzehntel der Zahl der Sonderschüler, nicht übersteigen; der Mehraufwand ist aus Landesmitteln zu tragen.

Bei der Erstellung des heurigen Dienstpostenplanes war auch maßgebend, daß sich bereits der Geburtenrückgang der Jahre nach dem Krieg einigermaßen auswirkt. So ist ein Rückgang der Schülerzahl an Volksschulen von 102.302 auf 100.048, das ist um 2254 zu

verzeichnen, während die Hauptschülerzahl von 44.730 auf 44.631, also um 99 zurückgegangen ist.

Allerdings ist im kommenden Jahre damit zu rechnen, daß infolge der Errichtung von einjährigen Lehrkursen eine zusätzliche Schülerzahl von rund 4000 Schülern angenommen werden kann. Bei der Erstellung des Dienstpostenplanes ist auf alle diese Dinge Rücksicht genommen worden, so daß nunmehr der Dienstpostenplan folgende Dienstposten enthält (*liest*):

1. Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2 a: 1076, davon mit Gehaltserhöhung bzw. Zulagen nach § 40 (7) und (8) GÜG 179.

2. Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2 b: 4408, davon mit Gehaltserhöhung bzw. Zulagen nach § 40 (7) und (8) GÜG 1084, davon mit Zulagen nach § 40 (5) GÜG, Satz 2 (ohne Lehrbefähigung für Haupt- oder Sonderschulen) 998.

3. Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 3: 272, davon vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen 272.

4. Anzahl der Dienstposten, die durch vollbeschäftigte Vertragslehrer versehen werden: a) I L 1 2: 13, b) I L 1 3 (keine Doppelzählung): 22.

5. Für 2782 Unterrichtsstunden weibliche Handarbeit, die durch nicht vollbeschäftigte Handarbeitslehrerinnen erteilt werden: 131.

6. Für 554 Fremdsprachenstunden nicht vollbeschäftigte Fremdsprachenlehrer: 23.

7. Für 95 Stunden nicht verbindlicher Unterrichtsgegenstände, welche nicht im Rahmen der Lehrverpflichtung erteilt werden können: 4.

8. Für 9846 halbe Religionsunterrichtsstunden: 411.

Namens des Schulausschusses erlaube ich mir, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Dienstpostenplan 1953/54 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 440 einzuleiten.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1953/54 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich, zu berichten.

Hoher Landtag! Es handelt sich um den Dienstpostenplan 1953/54 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich. Es ist auch bei den Lehrlingen eine gewisse rückgängige Bewegung zu bemerken, und zwar hat sich die Klassenzahl um drei auf 584 Klassen verringert und ist auch die Zahl der Lehrlinge von 15.019 auf 14.734 abgesunken.

Die Zahl der Berufsschulen ist gegenüber dem Schuljahr 1952/53 infolge Stilllegung von 7 Berufsschulen, und zwar in Allentsteig, Dobersberg, Gaweinstal, Kirchberg am Wagram, Poysdorf, Reichenau und Ziersdorf von 75 auf 68 zurückgegangen, während auf der anderen Seite in Piesting für Dachdecker eine Landesberufsschule eröffnet wurde, so daß der tatsächliche Stand nunmehr 69 Berufsschulen beträgt.

Bei den hauptamtlichen pragmatisierten Berufsschullehrern wurde eine Erhöhung um 11 Dienstposten vorgesehen. Die Dienstposten der pragmatischen Berufsschullehrer der Entlohnungsgruppe L 2 würde daher eine Erhöhung von derzeit 54 auf 65 Dienstposten erfahren. Die Dienstposten der hauptamtlichen Berufsschullehrer werden lediglich um eine Stelle erhöht. Die Zahl der nebenamtlichen und nebenberuflichen Berufsschullehrer würde einer Zahl von 54 vollbeschäftigten Berufsschullehrern entsprechen.

Der Dienstpostenplan 1953/54 weist demnach folgende Posten auf (*liest*):

Direktoren bzw. Leiter

Hauptamtliche pragmatisierte Direktoren der Verwendungsgruppe L 2: 15, davon mit Zulage gemäß § 40 Abs. 5 und 7 GÜG 15.

Vertragliche Leiter des Entlohnungsschemas I L 1 2: 3, davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG 3.

Nebenamtliche Leiter des Entlohnungsschemas II L 1 2: 42, davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VGB 42.

Direktorstellvertreter

Hauptamtliche pragmatisierte Direktorstellvertreter der Verwendungsgruppe L 2: 3, davon mit Zulage gemäß § 40 Abs. 5 und 9 GÜG 3.

Berufsschullehrer

Pragmatische Berufsschullehrer der Verwendungsgruppe L 2: 65, davon mit Zulage gemäß § 40 Abs. 5 GÜG 65.

Vertragliche Berufsschullehrer des Entlohnungsschemas I L 12: 101, davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG 90.

Nebenamtliche und nebenberufliche Berufsschullehrer des Entlohnungsschemas II L 12: 354 (= 54 Vollbeschäftigte), davon mit Zulage gemäß § 41 Abs. 2 VBG 319 (= 49 Vollbeschäftigte).

Der vorliegende Dienstpostenplanentwurf wurde im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Niederösterreich und dem gewerblichen Berufsschulrat für Niederösterreich erstellt. Die Sektion „Berufsschullehrer“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat innerhalb der 14tägigen Frist keine Stellungnahme abgegeben, so daß mit deren Zustimmung zu rechnen ist.

Namens des Schulausschusses erlaube ich mir daher folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Dienstpostenplan 1953/54 für die gewerblichen Berufsschulen in Niederösterreich wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

Abg. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der vorliegende Dienstpostenplan der Berufsschulen Niederösterreichs für das kommende Schuljahr bringt, wie wir gerade gehört haben, eine Verringerung der Berufsschulen in Niederösterreich von 75 auf 68 Schulen. Es ist schon einmal in diesem Hause gesagt worden, daß diese Verringerung gar nicht schlecht sei, denn die Quantität verringere sich zugunsten der Qualität. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber anders, denn die Stilllegung dieser sieben Berufsschulen, von denen hier die Rede ist, ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Lehrlinge etwa in Spezialklassen ihren Berufszweigen entsprechend überführt werden, sondern darauf, daß die Zahl der Lehrlinge in Niederösterreich im Absinken ist, aber nicht deswegen, weil es weniger Jugendliche gibt, die Lehrstellen suchen, sondern weil die Zahl der Lehrplätze zurückgeht.

Die Entwicklung, die wir in dieser Frage seit 1949 beobachten, sagt folgendes: 1949 hatten wir in Niederösterreich 87 Berufsschulen. Für das kommende Schuljahr haben wir, wie es auch der Dienstpostenplan sagt, 69 Berufsschulen. Wir hatten im Jahre 1949

710 Klassen an den Berufsschulen und werden im kommenden Schuljahre, wie der Dienstpostenplan sagt, 584 haben. Während wir 1949 rund 18.400 Lehrlinge hatten, haben wir im kommenden Schuljahre — und damit rechnet auch der Dienstpostenplan — 14.734 Lehrlinge. Der Durchschnitt pro Klasse ist der gleiche geblieben, nämlich 26 Schüler pro Klasse. Der Dienstpostenplan rechnet nicht mehr mit einer größeren Anzahl von Lehrlingen, sondern er verzeichnet, daß im Schuljahre 1953/54 mehr als 3000 Lehrlinge weniger sein werden als im Jahre 1949. Es ist dies eine sehr bezeichnende Entwicklung, gerade in einer Zeit, in der das Problem der Unterbringung der Jugendlichen auch für unser Land Niederösterreich ein außerordentlich großes geworden ist.

Das Problem wird aber noch größer, wenn man bedenkt, daß heuer — in wenigen Tagen wird Schulschluß sein — im Vergleich zum Vorjahre um 5437 Knaben und Mädchen mehr die Schule verlassen werden. Der Dienstpostenplan trägt aber dieser Tatsache in keiner Weise Rechnung, vielmehr wird zugegeben, daß trotz der größeren Zahl der Schulabgänger die Unterbringung dieser jungen Menschen in der gewerblichen Wirtschaft nicht möglich ist und daß wir im kommenden Jahre weniger Lehrplätze als im ablaufenden Schuljahre zur Verfügung haben werden.

Wenn in Niederösterreich heuer insgesamt 22.000 junge Menschen die Schule verlassen werden und der Dienstpostenplan für die gewerblichen Berufsschulen mit einer Verringerung der Lehrplätze rechnet, so zeigt das, was man von all den Versprechungen, die die Regierungsparteien gerade in der Frage der Beschäftigung der jungen Menschen gegeben haben, in Wirklichkeit zu halten hat.

Ich erinnere an die Budgetdebatte. Damals war es Herr Abg. Stangler von der ÖVP, der gerade zu dieser Frage erklärt hat, daß die ÖVP mit bestem Wissen und Gewissen dafür sorgen wird, daß die arbeitswilligen jungen Menschen in Österreich auch Arbeit bekommen werden. Dann hat Herr Abgeordneter Zach dem Landtag erklärt, wie dieses beste Wissen und Gewissen eigentlich aussieht. Er hat nämlich den Plan des freiwilligen Arbeitsdienstes hier vorgebracht. Ich möchte dazu nur sagen, daß aus diesem Plan nichts werden wird!

Jedenfalls steht fest, daß sich in wenigen Tagen die Schultore schließen und daß bis jetzt noch nichts Effektives in der Frage der Jugendbeschäftigung und in der Frage

der Schaffung von neuen Lehrplätzen geschehen ist.

Während des Wahlkampfes sind ganz besonders große Versprechungen gemacht worden. Man hat von 10.000 Lehrplätzen gesprochen, die heuer geschaffen werden sollen. Aber ich möchte Sie fragen, wo sind diese 10.000 Lehrplätze? Was hat es mit all den Versprechungen auf sich, die in den letzten Monaten gerade in der Frage der Jugend und ihrer Beschäftigung von den beiden Koalitionsparteien, besonders aber von der Seite der ÖVP, gemacht wurden? Die Lage, die sich jetzt in Niederösterreich für uns ergibt, sieht auf Grund der „Statistischen Nachrichten“ folgendermaßen aus: Ende April hat es in Niederösterreich 3840 lehrstellensuchende Jugendliche gegeben; diesen 3840 lehrstellensuchenden Jugendlichen standen nur 425 offene Lehrstellen gegenüber!

Der Dienstpostenplan für die Pflichtschulen sieht die Einrichtung eines einjährigen Lehrganges, und zwar nur an den Hauptschulen, vor. Das bedeutet natürlich eine Benachteiligung jener Gemeinden, die keine Hauptschulen haben. Aber auch diese Einrichtung des einjährigen Lehrganges, für den nun im Dienstpostenplan für die Pflichtschulen Vorsorge getroffen wird, ist natürlich keineswegs auch nur eine annähernde Lösung dieses großen Problems der Jugendarbeitslosigkeit.

Aus all den Versprechungen, die keineswegs eingehalten wurden, aus all den bisher getroffenen Maßnahmen geht hervor, daß die Regierungsparteien keine Lehrplätze geschaffen haben, daß sie auch gar nicht damit rechnen, in der nächsten Zeit Lehrplätze zu schaffen, sondern daß es ihnen vielmehr einzig und allein darum geht, sich dieses große Problem vom Halse zu schaffen, indem sie ein neuntes Schuljahr — und das nur an jenen Orten in Niederösterreich, wo es Hauptschulen gibt — einführen wollen.

Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß hinter diesen Plänen nur die Absicht stecken kann, einfach über dieses Problem der starken Geburtsjahrgänge dadurch hinwegzukommen, daß man wartet, bis die kommenden Jahrgänge wieder schwächer werden und so das Problem kleiner wird.

Ebenso wie für die Jugend in der gewerblichen Wirtschaft keinerlei Vorsorge getroffen und Hilfe gebracht wurde, ebenso müssen wir auch feststellen, daß die Vorsorge vor allem für die Jugend in der Landwirtschaft völlig fehlt. Wir haben erst gestern im Ausschuß einem Aufforderungsantrag an die Landesregierung zugestimmt, der die Landesregierung auffordert, dem Bundesgesetz, betref-

send die landwirtschaftlichen Lehrer usw., das ja bereits vorhanden ist, das notwendige Landesausführungsgesetz folgen zu lassen. Man hat diese Frist, die im März abgelaufen ist, ruhig verstreichen lassen, obwohl es sich um eine sehr ernste Frage handelt und obwohl es um einen Teil der Jugendlichen geht, für die wir hier im Landtag Sorge tragen sollten.

Die Lage der Jugend ist trostlos, das ist nicht zu bestreiten. Freilich wurden in den letzten Monaten in den Zeitungen der Regierungsparteien Ermahnungen und immer wieder Ermahnungen in verschiedenster Art und Weise losgelassen. Es hat die ÖVP die SPÖ und die SPÖ wieder die ÖVP beschuldigt. Es wurden Komitees geschaffen, es gab Enqueten und Beratungen, und trotz alldem müssen wir jetzt feststellen, daß wenige Tage vor dem Schulschluß effektiv nichts geschehen ist. Die Jugend wird — das ist sicher — die Haltung der beiden Regierungsparteien nicht verstehen und sich eines Tages dafür bedanken. Es gibt nur einen einzigen Lichtblick in der ganzen Frage und das ist die nicht zu bestreitende Tatsache, daß die USIA-Betriebe in Niederösterreich seit 1950 allein sechs Lehrwerkstätten errichtet haben, und daß sie weiterhin auch heuer zum Beginn des neuen Schuljahres wieder eine beträchtliche Anzahl von Lehrlingen aufnehmen werden. Der Landtag aber, der in wenigen Tagen in die Ferien gehen wird, hat keineswegs, das muß man sagen, mitgeholfen, dieses Problem zu lösen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Frau Abg. CZERNY: Hoher Landtag! Ich verzichte auf das Schlußwort und ersuche um Annahme des Antrages des Schulausschusses.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es wird sogleich nach Plenum der Finanzausschuß im Prälatensaal eine Sitzung abhalten.

Der Finanzausschuß tagt weiter am Donnerstag, den 2. Juli 1953, um 10 Uhr im Herrensaal.

Die nächste Sitzung des Landtages findet am Dienstag, den 7. Juli 1953, um 14 Uhr statt. Die Tagesordnung wird den Herren Abgeordneten zugesandt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 53 Min.)